jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/11/26 5Ob204/20s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.2020

Norm

ABGB §387

Rechtssatz

Die Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechts steht einer Dereliktion der dadurch belasteten Liegenschaft nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 204/20s
  Entscheidungstext OGH 26.11.2020 5 Ob 204/20s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133428

Im RIS seit

16.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at